

VO/1229/13

Bebauungsplan 1166 - Wilhelmstraße / Rommelspütt -

- Offenlegungsbeschluss -

Durchführungsplan 43

- Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung -

Beschlüsse:

05.02.2014

SI/3644/14

BV Elberfeld

TOP 9

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1166 – Wilhelmstraße / Rommelspütt - umfasst den Baublock zwischen den Straßen Neumarkt, Hofkamp, Friedrichstraße, Wilhelmstraße und Gathe sowie ca. 30 m der Paradesstraße einschließlich der jeweiligen Straßenfläche.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 1166 – Wilhelmstraße / Rommelspütt – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Der Geltungsbereich des Durchführungsplanes 43 umfasst das Gebiet zwischen den Straßen Neumarkt, Hofkamp, Morianstraße, Gathe, Karlstraße und Friedrichstraße.
4. Die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Durchführungsplanes 43 wird für den unter Punkt 3 beschriebenen Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Einstimmigkeit

12.02.2014

SI/0520/14

**Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 25

5. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1166 – Wilhelmstraße / Rommelspütt - umfasst den Baublock zwischen den Straßen Neumarkt, Hofkamp, Friedrichstraße, Wilhelmstraße und Gathe sowie ca. 30 m der Paradesstraße einschließlich der jeweiligen Straßenfläche.
6. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 1166 – Wilhelmstraße / Rommelspütt – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
7. Der Geltungsbereich des Durchführungsplanes 43 umfasst das Gebiet zwischen den Straßen Neumarkt, Hofkamp, Morianstraße, Gathe, Karlstraße und Friedrichstraße.
8. Die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Durchführungsplanes 43 wird für den unter Punkt 3 beschriebenen Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.